

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Stephan Bothe und Vanessa Behrendt (AfD)

Fälle sexuellen Missbrauchs in niedersächsischen Kinder- und Jugendeinrichtungen?

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Vanessa Behrendt (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 20.03.2026

Ein Fall mutmaßlichen sexuellen Missbrauchs, Vergewaltigung und Erpressung eines 16jährigen Mädchens in Berlin-Neukölln ist Gegenstand bundesweiter Berichterstattung. Das Mädchen gab an, in einer städtischen Jugendeinrichtung vergewaltigt und anschließend durch eine arabisch-islamische Gruppe unter Druck gesetzt worden zu sein. Die Vergewaltigung habe sich im November 2025 ereignet. Das kurdisch-stämmige Mädchen habe sich an ein Mädchenzentrum gewandt, das das Jugendzentrum, in dem sich die Taten ereignet hätten, informiert habe. Unter anderem eine „Sozialraumkoordinatorin“, die Jugendamtsleitung und die Kinderschutzkoordinatorin des Jugendamtes hätten in der Folge ebenfalls Kenntnis erlangt. Erst nachdem am 2. März 2026 die zuständige Stadträtin in Kenntnis gesetzt wurde, sei Anzeige erstattet worden. Mitarbeiter des Jugendzentrums hätten erklärt, es sei „gang und gäbe gewesen“, dass sich Mädchen von Jungen bedrängt gefühlt hätten. Es bestehe der Verdacht, dass keine Schritte unternommen worden seien, weil es sich bei den Tatverdächtigen um muslimische Jungen handele und eine Stigmatisierung verhindert werden sollte.¹

Der Vorsitzende der Kurdischen Gemeinde Deutschlands erklärte: „Wenn Mitarbeiter in Jugendeinrichtungen aus ideologischen Motiven Täter schützen und Opfer alleinlassen, muss das einen Aufschrei in der Gesellschaft auslösen. Ich befürchte: Das ist nur die Spitze des Eisbergs.“ Ähnliche Fälle könne es bundesweit geben.²

In der Bundesrepublik sind politische Akteure tätig, die sich im Rahmen sogenannter Kompetenznetzwerke „auf die Bildungsarbeit zur Prävention von Muslimfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus im Kontext Schule und in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ fokussieren. Sie bieten diesbezüglich „Fortbildungen und Beratungen für pädagogische Fachkräfte“ an.³

1. Wie viele Fälle sexuellen Missbrauchs gab es in den vergangenen zwölf Monaten in bzw. bei niedersächsischen Einrichtungen (z. B. Jugendfreizeiteinrichtung, Jugendbildungseinrichtung, Jugendherberge, Krippen, Kindergärten, Horten), Diensten oder Veranstaltungen, die von der freien oder öffentlichen Jugendhilfe betrieben werden (bitte Anzahl sowie Ort und Art der Einrichtung angeben unter Mitteilung, ob eine Strafanzeige gestellt wurde)?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über nicht gemeldete bzw. intern verbliebene Verdachtsfälle („Dunkelfeld“) vor?
3. Welche Differenz besteht gegebenenfalls zwischen gemeldeten Fällen und tatsächlich zur Anzeige gebrachten Straftaten (Anzeigequote)?
4. Hält die Landesregierung es für denkbar, dass sich vergleichbare Fälle auch in Niedersachsen ereignen können, und welche neuen Maßnahmen ergreift sie gegebenenfalls, um dies zu verhindern?
5. Werden auch in Niedersachsen pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Hinblick auf „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ beraten und fortgebildet? Falls ja, welche Akteure führen diese Beratungen und Veranstaltungen mit welchem Inhalt durch, und welche Auswirkungen können diese nach Einschätzung der Landesregierung auf den Umgang mit muslimischen

¹ Die interne Akte des Neuköllner Jugendclubs, Die Welt, 17.03.2026, S. 2 bis 3

² ebenda

³ vgl. https://kompetenznetzwerk-imf.de/content/uploads/2021/02/zeok_knw_broschure_web.pdf?x98252

Tätern bzw. Tatverdächtigen (insbesondere im Hinblick auf die Bereitschaft zur Anzeige gegen diese) und den Schutz von Kindern vor muslimischen Tätern haben?